



EINLADUNG und AUSSCHREIBUNG zu WSVI Slalom mit Bayern-Liga VIII (Jugend+Erwachsene) am Sonntag, 16.03.2025

Ausrichter:	WSV Isartal/Icking e.V.
Leitung:	Andre Bernard (WSV Isartal/Icking e.V.)
Ort:	Gerlosstein/Zell am Ziller/Tirol Ortsteil Hainzenberg; Rennstrecke Arbiskogel
Zeit:	16.03.2025 ca. 10:45 Uhr
Wettbewerb:	Slalom (2 Durchgänge) (6009DSHS) Länge ca 600 m; Höhendifferenz ca 120 m
Kurssetzer:	Andre Bernard, WSV Isartal/Icking e.V.
Kampfrichter:	Färber, Schulz, Hauptenbuchner, Mayer, Schmid, Wittl ua (DSV-Kampfrichter)
Siegerehrung:	jeweils ca. 1 Stunde nach Beendigung des Rennens im Liftstüberl Arbiskogel, Gerlossteinhaus oder nach Bekanntgabe
Teilnahmeberechtigung:	Läuferinnen und Läufer, soweit sie im Besitz eines gültigen Startpasses und einer DSV-Code-Nummer sind. 1 Damenklasse – 1 Herrenklasse - U18 Wertung
Wettkampfbedingungen:	D.W.O.
Anmeldung:	Meldung nur über: www.rennmeldung.de mit Angabe der gültigen DSV-Punkte und der Code-Nummer
Ermäßigte Liftkarten:	für gemeldete Fahrer (an der Talstation Hainzenberg) erhältlich.

Meldeschluss: Mittwoch, 12.03.2025 um 18:00 Uhr!
keine Nachmeldungen möglich

Nenngeld:	20,00 €
Nummernausgabe:	jeweils ab 08:30 Uhr vereinsweise an der WSVI-Hütte am Larchkopflift Für verlorene Startnummern haftet der jeweilige Verein mit 40,00 €!

Haftung und Hinweise: Der WSV Isartal/Icking e.V. übernimmt keinerlei Haftung.

Wir verweisen auf die Versicherungspflicht und die Aktivenerklärung der Teilnehmer.
Die Teilnehmer und Betreuer stellen den WSV Isartal-Icking insoweit von jeglicher Haftung frei.
Auf die der Ausschreibung beiliegende Riskobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer
und die Verschuldenshaftung des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen wird ausdrücklich
hingewiesen. Die Teilnehmer akzeptieren dies mit ihrer Meldung.

Der WSVI freut sich auf zahlreiche Beteiligung.
Wintersportverein Isartal/Icking e.V.

gez. Andre Bernard 1. Sportwart alpin
gez. Wolfgang Färber, DSV-Kampfrichter

Haftung:



1. Riskobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Riskobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sich zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritte Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.